

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Der Anteil des Einzelplans 04 am Landeshaushalt liegt gerade einmal bei 4,15 %. Und wenn man dann noch den Strafvollzug herausrechnet, dann bezahlt jeder Brandenburger für die Justiz weniger als für einen Kinobesuch.

Doch die Bedeutung der Rechtspflege für die Bürger und Unternehmer in diesem Land liegt allerdings weit über diesem Anteil! Ein funktionierender Rechtsstaat ist ein wichtiger wirtschaftspolitischer Standortfaktor für Brandenburg.

Wem der Schutz der Bürgerrechte wichtig ist, wem Rechtssicherheit und Gerechtigkeit von Bedeutung sind, wer Korruption bekämpfen will, darf die Justiz nicht schwächen. Rechtsstaatlichkeit hat mal nun auch ihren Preis, und der berechnet sich nicht nach der jeweiligen Haushaltslage.

Die Frage ist, ob die Justiz in Brandenburg ihre Aufgaben überhaupt noch erfüllen kann. Und ob die Landesregierung ihren Versprechen auch Taten folgen lassen.

Insofern bietet die heutige Haushaltsdebatte auch die Gelegenheit, den Start der Regierung in der Rechtspolitik zu bilanzieren.

Frau Kaiser auf einer Veranstaltung Ihrer Partei in Potsdam im März haben Sie sinngemäß gesagt: „Im Justizressort habe Volkmars Akzente setzen können, weil der Justizminister vorgeschlagen hat, unterbesetzte Brandenburger Gefängnisse zu nutzen anstatt in Berlin neue Justizvollzugsanstalten zu bauen. Dies sei ein Beispiel, wie mit öffentlichen Mitteln „verantwortungsbewusst“ umgegangen werden könne.“

In der Rückschau der Ereignisse muss man wohl zu dem Schluss kommen, dass das kein Akzent, sondern ein klassischer Bauchklatscher war.

Denn nach der Aufhebung des Baustopps baut das Land Berlin seit April seine Prestige-Justizvollzugsanstalt in Großbeeren munter weiter. Und es vergeht kaum eine Woche, in der die Berliner Justizsenatorin Gisela von der Aue nicht die Brandenburger Offerte weit von sich weist.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir es für richtig und sinnvoll halten, bei der Justizvollzugsplanung in Berlin und Brandenburg zusammenzuarbeiten.

Dies ist auch angesichts übervoller Justizvollzugsanstalten in Berlin und nicht ausgelasteter JVA's in Brandenburg ein Gebot der Vernunft.

Aber anstatt eine gemeinsame Lösung bei der Nutzung von Haftkapazitäten auszuloten, betreiben die Ressortchefs Finkerhackeln.

Die Wortwahl und der Umgang der Beteiligten spricht ja da schon Bände. In einer Pressemitteilung vom Januar diesen Jahres ließ Berlins Justizsenatorin verlautbaren: „ Ich hätte mich gefreut, wenn der Brandenburgische Justizminister sich hierüber zunächst informiert hätte, bevor er mir über die Medien-übrigens zum ersten Mal- ein solches Angebot macht. Ich finde es schade, dass die guten Beziehungen, die Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet des Justizvollzuges pflegen, hierdurch gestört werden. „ Zitatende

Im Februar sagte sie dann in einem Interview: „ Jetzt kommt Brandenburg, wie Kai aus der Kiste und macht dieses Angebot. Wir sind nun gespannt auf das wirkliche Angebot, was dann auch prüffähig ist.

Mal sprach die Justizsenatorin von der Aue davon, dass kein Angebot von Brandenburg vorliegt, mal sprach sie davon, dass das Angebot nicht prüffähig ist.

Herr Minister vielleicht können Sie uns ja mal nachher darüber aufklären, ob es denn nun Gespräche gegeben hat, damit die Befürchtung zerstreut wird, es sei nur alles heiße Luft gewesen! (Paartherapie)

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg in der Rechtspolitik sieht jedenfalls anders aus. Eigentlich hätte man ja gedacht, dass aufgrund der gleichen Regierungskoalition in Berlin und Brandenburg eine Konformität der Rechtspolitik gegeben ist.

Aber das Gegenteil ist leider der Fall, die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg in der Rechtspolitik befindet sich trotz gemeinsamer Obergerichte auf einen Tiefpunkt.

Der ehemalige Brandenburger Ministerpräsident Manfred Stolpe sagte einmal: „ Wer zusammenarbeitet, wächst zusammen.“ Im Umkehrschluss bedeutet dies dann: „ Wer nicht zusammenarbeitet, driftet auseinander.“ Und das erleben wir gerade in der Rechtspolitik.

Und dies findet seine Fortsetzung in der Erarbeitung eines gemeinsamen Richtergesetzes. Auch hier gilt das Motto: „ Still ruht der See“.

Ob, wie und wann ein gemeinsames Richtergesetz verabschiedet wird, ist für mich nicht erkennbar.

Und dies hat natürlich auch Folgen für die Arbeitsfähigkeit der gemeinsamen Obergerichte und für die Dauer der Gerichtsverfahren an diesen. Erst kürzlich hat der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes Jürgen Klipp, die langen Abstimmungsverfahren mit den beiden Justizverwaltungen, Personalprobleme und eine wachsende Bürokratie beklagt.

Deshalb fordern wir Sie auf, schaffen sie endlich mit einem gemeinsamen Richtergesetz die Voraussetzungen dafür, dass die Obergerichte ihre Arbeit vernünftig machen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Operation „Düstere Zukunft“ setzt sich fort bei der personellen Ausstattung der Gerichte.

Und dies, obwohl die Arbeitsbelastung an den Gerichten größer geworden ist.

Vor allem bei den Sozialgerichten herrscht der Ausnahmezustand. Mittlerweile bilden die Klagen gegen ALG II-Bescheide die Hälfte aller Streitfälle an den Sozialgerichten. Im Bundesvergleich liegt Brandenburg jetzt schon im Spitzenfeld der anhängigen Verfahren.

Und diese Situation wird sich noch verschärfen, wenn die Hartz IV Gesetze, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, geändert werden.

Und ich möchte noch einmal betonen, dass die Sozialgerichte ja nicht nur für SGB II Verfahren zuständig sind, sie haben auch die Zuständigkeit für die Entschädigung für Opfer von Gewalt, in Schwerbehinderten oder Rentenangelegenheiten.

Also die Zuständigkeit für die Menschen, die Hilfsmittel, wie Rollstühle oder andere medizinische Leistungen benötigen oder Rentnerinnen und Rentner die gegen ihren Rentenbescheid klagen. Und es darf doch wohl nicht wahr sein, dass diese Hilfsbedürftigen 18 Monate und länger auf ein Urteil warten müssen. Das ist unzumutbar.

Und deshalb ist es richtig, 33 zusätzliche Sozialrichter einzustellen. Dies war aber auch keine neue Idee der rot-roten Landesregierung. Der Aufwuchs der Sozialrichterstellen war längst vor Bildung der rot-roten Landesregierung zwischen den Ministerien vereinbart worden.

Im Übrigen glaube ich nicht, dass das angesichts der aktuellen Herausforderungen für die dritte Gewalt ausreichen wird.

Dieser Haushalt gibt eben keine Antwort darauf, wie die noch viel länger dauernden Gerichtsverfahren bei den Verwaltungsgerichten abgebaut werden. Bekanntermaßen mahlen die Mühlen der Justiz bei Klagen von Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmern gegen den Staat ja besonders langsam.

Aber es ist ein Skandal und de facto eine Rechtsverweigerung, wenn beispielsweise Investoren in Brandenburg beim Verwaltungsgericht einen Termin im Hauptsacheverfahren 2 Jahre nach Klageeinreichung bekommen.

In anderen Bundesländern, wie Bayern und Baden-Württemberg geht das mit 5 bis 9 Monaten deutlich schneller.

Das ist insofern paradox, als nur die Brandenburgische und Sächsische Verfassung im Unterschied zu allen anderen Bundesländern ein Grundrecht auf ein zügiges Verfahren vorsehen. Das Brandenburgische Verfassungsgericht, dem Sie ja Herr Minister einmal als Richter angehört haben, hat in seinem Urteil vom 17. Dezember 2009 dieses Grundrecht aus Art. 52 der Brandenburger Landesverfassung noch einmal explizit hervorgehoben und bereits eine einjährige Untätigkeit der Gerichte als Gefährdung des Grundrechts auf ein zügiges Verfahren angesehen.

Doch an den Brandenburger Verwaltungsgerichten dauern die Gerichtsverfahren durchschnittlich nicht nur 1 Jahr, sondern 2 Jahre und länger.

Aber dieser Haushalt gibt leider keine Antwort darauf, wie Sie das ändern wollen.

Weder ist ein Einstellungskorridor vorgesehen noch werden mehr Verwaltungsrichter eingestellt. Im Gegenteil 8 Verwaltungsrichterstellen werden abgebaut.

Und wenn ich mir dann noch Ihre Personalbedarfsplanung bis zum Jahr 2014 ansehe, dann wird mir um die Justiz in diesem Land Angst und bange. Bis zum Jahr 2014 wollen Sie 236 Stellen bei den Staatsanwaltschaften und ordentlichen Gerichten, 35 Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und 32 Stellen in der Arbeitsgerichtsbarkeit abbauen.

Es geht dann nicht mehr nur um langsamere Verfahren.

Die Frage ist in den nächsten Jahren dann eher: Soll die Justiz dann einen Teil der Verfahren unbearbeitet lassen oder soll sie kurze Prozesse machen, also entscheiden, ohne sich mit den Anliegen der Beteiligten oder den Rechtsfragen auseinanderzusetzen?

Ich denke auf diesem Weg würde unser Gemeinwesen nicht nur wirtschaftlichen Schaden nehmen, sondern verlieren, was es am meisten braucht: Vertrauen und Glaubwürdigkeit.

Deshalb bin ich froh, dass die schwarz gelbe Bundesregierung einen Gesetzentwurf für eine Entschädigungsregelung bei unangemessen langen Gerichtsverfahren eingebracht hat. Die vorgesehene Pflicht zur Entschädigung ist ein Ansporn, die Mängel zu beseitigen und wird hoffentlich auch die Landesregierung anregen, über Verbesserungen bei Ausstattung, Geschäftsverteilung und Organisation nachzudenken.

Und wenn wir schon bei personellen Mängeln sind, so möchte ich hier anmerken, dass ich kein Verständnis dafür habe, das wir im Land ca. 30 Assessoren haben, die bereits vom Richterwahlausschuss bestätigt worden sind, die aber immer noch keine Stelle zugewiesen bekommen haben. Diese Assessoren werden ja bereits vom Land bezahlt und ich meine das Land hat dann auch die Fürsorgepflicht hier entsprechende Stellen zur Verfügung zu stellen.

Schließlich muss unser juristischer Nachwuchs eine Perspektive in Brandenburg und nicht in anderen Bundesländern haben.

Stichwort Perspektive: Wir begrüßen ausdrücklich das Ansinnen des Justizministers, die bisherigen Standorte der Amts- und Arbeitsgerichte zu erhalten. Doch uns fehlt der Glaube daran, dass sich der Justizminister im Kabinett damit auch durchsetzen kann. Schließlich haben ja die Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Anzahl und Standorte der Amtsgerichte zu überprüfen. Ich rate Ihnen legen Sie diese Überprüfung in die Schublade nehmen Sie Ihren Plan in nachträgliche Sicherungsverwahrung und lassen Sie ihn da nicht mehr heraus!

Das hohe Gut einer praktizierten bürgernahen Justiz darf nicht zu einem Privileg Einzelner werden. 40.000 Unterschriften für den Erhalt der Gerichtsstandorte sprechen hier eine klare Sprache. Dünn besiedelte Regionen benötigen kleine Lösungen und keinen Kahlschlag.

Anstatt über die Schließung von Amtsgerichten zu diskutieren, sollten Sie besser ein Konzept zum dauerhaften Erhalt der Amtsgerichte in Brandenburg vorlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen nicht, dass dieser Haushalt zu einer Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Justiz beiträgt.

Als Hüterin von Bürgerrechten hat die Justiz eine enorm hohe Bedeutung. Diese Bedeutung schlägt sich in Ihrem Haushaltsentwurf nicht nieder. Wir werden ihn daher ablehnen.